

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	31=51 (1885)
Heft:	21
Artikel:	Nothwendigkeit der Vermehrung der schweizerischen Gebirgsartillerie und die Verwendung der Schützen
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-96073

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hindern und so die Minderheit der Landwehrkorps in den Stand zu setzen, sich gegen eine Mehrzahl zu behaupten!"

Unser Sieg auf der Südwestfront kann vollständig paralyisiert werden, wenn es dem Gegner gleichzeitig gelingt, den Defensivflügel (der Nordwestfront) zu durchbrechen, denn die Rückzugslinie unserer Operationsarmee wird dadurch auf's Bedenklichste bedroht, es wird sich dann fragen, ob sie nach dem ersten, wahrscheinlich blutig erfochtenen, Sieg noch so viel Stoszkraft besitzt, um gleich darauf eine zweite Entscheidung, vielleicht sogar mit umgewandter Front, wagen zu können??

(Fortsetzung folgt.)

Nothwendigkeit der Vermehrung der schweizerischen Gebirgsartillerie und die Verwendung der Schüzen.

Die Vermehrung der Gebirgsartillerie darf heute wohl, neben der Bewaffnung der Positionsartillerie, als eine der brennendsten Fragen für die schweizerische Armee angesehen werden. Alle anderen Staaten, deren präsumtive Kriegstheater mit irgend einem Theile in's Gebirgsland fallen könnten, haben sich in den letzten Jahren bestrebt, ihre Gebirgsartillerie zu vermehren und deren Organisation und artilleristische Wirkung zu verbessern. Unter diesen Staaten befinden sich auch Nachbarn der Schweiz, von welchen besonders zwei hervorzuheben sind, die über eine im Verhältnis zu der diesseitigen sehr starke Gebirgsartillerie schon heute verfügen, nämlich Österreich und Italien. Einige Notizen über letztere, welche dem im Jahre 1883 erschienenen Werke von C. Beckerhinn entnommen sind, werden zur allgemeinen Orientierung in dieser hochwichtigen Frage auch dem Richtartilleristen willkommen sein.

Das österreichische Gebirgsgefecht ist ein 7cm. Hinterlader mit Flachkeilverschluß und in 15 Batterien à 4 Geschütze formirt. Im Bedarfssfalle kann überdies jedes Feldartillerieregiment bei der Mobilmachung eine Gebirgsbatterie aufstellen, da die für dieselben erforderlichen Offiziere und Mannschaften alljährlich ausgebildet und hernach evident in den Listen geführt werden und das ganze Material vorrätig gehalten wird. Österreich kann also im Bedarfssfalle 31 Batterien mit 124 Geschützen aufstellen. Die Gebirgsbatterien sind entweder mit „normaler“ oder mit „gemischter“ Ausrüstung versehen; bei ersterer wird alles Material auf Tragthieren fortgeschafft, während bei letzterer die auf kürzere Zeit entbehrlichen Reservestücke und die Nothportionen und -rationen auf landesüblichen Wagen transportirt werden. Die für Tirol bestimmten Gebirgsbatterien sollen in der Friedensvorbereitung die letztere, die für die Herzogowina bestimmten die erstere Ausrüstung erhalten. Grundsätzlich soll jedoch vor jedem einzelnen Kriegsfalle erst bestimmt werden, welche von beiden Formationen die betreffenden Batterien anzunehmen haben, deren Mobilmachung für den betreffenden Fall angeordnet worden ist.

Der italienische 7cm. Hinterlader ist in

Gebirgsbatterien von je 6 Geschützen zusammengestellt; diese werden in zwei Abtheilungen — „Gefechtsbatterien“ und „Munitionsreserve“ genannt — eingeteilt; das Material wird ausschließlich auf Tragthiere verladen. Da die italienische Armee 8 solcher Batterien besitzt, so ergibt sich eine Geschützzahl von 48 7cm. Geschützen. Es ist aber „außerdem noch eine größere Anzahl von älteren 8cm. Borderlader-Gebirgskanonen mit Munition und allen Ausrüstungsgegenständen vorhanden.“

Wenn nun diese Nachbarstaaten, welche in finanzieller Hinsicht nicht weniger als brillant situirt sind, dem Gebote der Nothwendigkeit gehorchen, solche Anstrengungen zur Vermehrung ihrer Gebirgsartillerie gemacht haben, so bedarf es wohl keines Beweises für die Wichtigkeit der letzteren. Es erübrigत vielleicht nur, den Nachweis zu liefern, daß die Gebirgsartillerie nicht nur im „Hochgebirgskriege“ gute Dienste zu leisten vermag, — wie man zuweilen behaupten hört — sondern auch im Mittelgebirge und Hügelland, ja sogar im Flachlande. Dieser Beweis stützt sich auf den alten Grundsatz der Truppenführung, wonach dasjenige Geschütz das beste ist, welches „zur richtigen Zeit auf dem richtigen Fleck“ sein kann. Derjenige muß seinem Gegner (bei fast gleichen Verhältnissen) überlegen sein, dessen Artillerie diesem Grundsätze entspricht, während die des Gegners dies nicht kann. Die Führung der Gebirgsartillerie wird sich aber bezahlt machen, wenn dieser Fall im Hochgebirge oder in anderem Terrain eintritt. Die Frage ist nur, wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, daß er eintrete. Diese Wahrscheinlichkeit ist aber überall vorhanden, wo das Terrain nicht gänzlich ohne nennenswerthe Höhenunterschiede, ohne ausgedehntere, schwer passirbare Stellen und auch wenig mit Wäldern, Hopfen- und Weinbergsanlagen und dergleichen bedeckt ist. Eine derartige Terrainbeschaffenheit findet sich aber auf dem mutmaßlichen eventuellen Kriegsschauplatze der Schweizer nirgends. Dagegen finden sich nicht nur in den Alpen, sondern auch im Jura, im Hügellande, ja sogar in den Sumpfgegenden der Hochebene manche Gegenden, wo es recht denkbar ist, daß die schweizerische Gebirgsartillerie den schwerfälligen deutschen oder französischen Feldgeschützen den Rang ablaufen könnte.

Wenn nun außerdem noch Wege und Brücken unpassierbar gemacht worden sind — wie man es ja in einem Defensivkriege vor der Front seiner Armee thun muß — so wird die feindliche Artillerie auch selbst im Flachlande einiger Grenzbezirke nur langsam vorwärts kommen, da dasselbe überall koupiert und bedeckt ist; während die Gebirgsbatterien noch überall mit der Infanterie durchdringen können. Als ein solcher, durchaus nicht zu den ungewöhnlichen zu zählender Fall ist beim Truppenzusammenzug der VIII. Division bei dem Feldmanöver vom 13. September eingetreten. Das Terrain, auf welchem sich derselbe abspielte, ist das Rheinthal, welches an jener Stelle sich seiner Höhenunterschiede wegen von dem Hügellande nicht wesentlich unterscheidet. Dagegen ist dasselbe aller-

dings sehr koupiert und bedeckt. Das Westkorps (die 16. Infanteriebrigade mit 2 Feldbatterien), konnte die Feldartillerie durch das Labyrinth von Gartenmauern und engen Straßen des Dorfes Trimmis noch lange nicht auffahren, als die Gebirgsbatterie des Gegners schon längst im Feuer stand. In Wirklichkeit hätte sich das Verhältnis vielmehr zu Gunsten der Gebirgsartillerie gestellt, da die steilen Dorfstraßen dann durch wegversperrende Ambulancen, Raissons und die einschlagenden Granaten der auf ca. 900 Meter gegenüberstehenden feindlichen Gebirgsbatterie ungleich schwieriger zu passiren gewesen wären. Andererseits hätte das Westkorps mit Feldartillerie unmöglich schon zur Stelle sein können; die einzige Straße auf der Thalsohle war unpassierbar gemacht und der durch den Fürstenwald und über die in letztem befindlichen Wasserrisse führende, nicht meterbreite Fußpfad würde für ein Feldgeschütz unpassierbar gewesen sein. Das Ostkorps würde daher unzweckhaft die feindliche gleich starke Infanterie mit Hülfe der so zeitig aufgetretenen Gebirgsbatterie geworfen haben, ehe es der Artillerie des Gegners möglich gewesen wäre, in das Gefecht einzugreifen.

Daß die Mitzführung von Gebirgs- anstatt von gewöhnlicher Feldartillerie im eigentlichen Hochgebirgskriege in allen Fällen vorzuziehen sei, dürfte heute von Niemand mehr bestritten werden. Die technische Seite dieser Frage ist außerdem in neuester Zeit mit großer Sachkenntniß von Herrn Major v. Tschärner in der Artillerie-Zeitschrift behandelt worden.

Was die organisatorische Seite bei einer Vermehrung der schweizerischen Gebirgsartillerie betrifft, so dürfte es sich empfehlen, wie andererseits vorgeschlagen, die Gebirgsbatterien nur 4 Geschütze stark zu machen, um die im Gebirge bedeutende Verlängerung der Marschkolonne möglichst zu reduzieren. In Abetracht der beträchtlichen Stärke der italienischen Gebirgsartillerie sollten unbedingt folgende Neuformungen geschaffen werden. Zunächst könnten der VIII. Division 4 Gebirgsbatterien, in ein Regiment formirt, zugetheilt werden. Zur Disposition des Armeekommando's müßten 2 weitere Regimenter à 4 Batterien aufgestellt werden. Die schweizerische Gebirgsartillerie würde dadurch mit 48 Geschützen erst auf die Stärke der italienischen, schon im Frieden vorhandenen, gebracht werden, ganz abgesehen von den dort noch im Mobilmachungsfalle vielleicht aufzustellenden Gebirgsbatterien mit älterem Material! Diese Forderung ist gewiß bescheiden, da hier schon 20 Gebirgsgefechte (12 in Batterien eingetheilte und 8 in Reserve) vorhanden sind.

Das der VIII. Division zugetheilte Gebirgsartillerieregiment dürfte an die Stelle der jetzigen Divisionsartillerie treten, deren Feldartillerie in den Alpen doch auf die großen Kunststraßen angewiesen sein wird. Die Feldartillerie der Division könnte dann die Rolle einer Korps- oder mobilen Positionsartillerie übernehmen, zur Besetzung der zahl-

reich vorhandenen, höchst wichtigen Pässe, wo manchmal die eigentliche Positionsartillerie nicht oder doch nur mit großem Zeitz- und Kraftaufwande hingebraucht werden kann.

Die direkt der Armeeleitung unterstellten beiden anderen Gebirgsartillerieregimenter würden, bei der so vielseitig möglichen Verwendbarkeit der Gebirgsartillerie, in Verbindung mit leichter Infanterie als Avantgarde der Armee oder bei sogenannten „fliegenden Detachements“ vortheilhafte Verwendung finden, um den sehr beweglichen feindlichen Kavalleriedivisionen die Spitze zu bieten.

Über die Verwendung „leichter Infanterie“ (Jäger und Schützen) hat Boguslawski beachtenswerthe Ansichten geäußert,* die bei den Terrainverhältnissen der Schweiz noch zutreffender sein dürften, als unter anderen Verhältnissen; er erinnert zuerst daran, daß die Aufstellung besonderer Jäger- oder Schützenbataillone früher durch das Uebergewicht derselben über gewöhnliche Infanterie infolge besserer Bewaffnung und Ausbildung im Schießen und durch die Fechtart in geöffneter Ordnung begründet war; jetzt stellt er die berechtigte Behauptung auf: „Seit der allgemeinen Einführung der Hinterlader und des zerstreuten Gefechtes ist dies Uebergewicht nicht mehr vorhanden, wenigstens nicht mehr in dem Grade, daß hieraus allein die Beibehaltung dieser Truppen gerechtfertigt erschiene. . . . Wenn der Jäger im Waffenkampf großer Gefechte mit seiner Schußwaffe nicht mehr leisten kann, als andere Bataillone, so muß man seine Eigenthümlichkeit in anderen Eigenschaften suchen . . . in der Leichtigkeit der Ausstattung und einer größeren Marschfähigkeit und Marschgewohnheit. . . . Eine thatsächlich leichte Infanterie ist mit großem Vortheil immer im Gebirgskrieg und bei Streifzügen zu verwenden gewesen. In heutiger Zeit aber würde ihre Hauptverwendung in großen Kriegen in der Zutheilung an die Reiter-Divisionen bestehen. . . . Die leichte Infanterie müßte befähigt gemacht werden, den Marschen der Reiter-Divisionen möglichst zu folgen. Die Frage, ob dies durchführbar, möchten wir durchaus bejahen. Es ist klar, daß diese Infanterie, falls die Reitertruppe durch scharfe Gangart einen Marsch besonders beschleunigt, nicht sofort zu folgen vermag; daß sie aber auf die Dauer mit der Reiterei Schritt halten kann, ist damit noch gar nicht gesagt. . . . Die Eigenschaft größerer Marschfähigkeit wird erreicht durch Auswahl der hierzu besonders befähigten Menschen, sodann durch eine das Zielende Ausbildung.“ Boguslawski sagt in dieser Hinsicht, daß es genüge, wenn der Einzelne das „Bewußtsein der schon geschehenen Leistungen“ besitze, wenn er auch nach Ableistung seiner aktiven Dienstzeit wieder aus der Uebung gekommen sei. Schließlich plädiert Boguslawski für eine leichtere Kopfsbedeckung, als sie die preußischen Jäger haben,

*) „Die Entwicklung der Taktik“ n. 2. Auflage. S. 147 u. f. Berlin, Luchardt, 1878.

einige Erleichterungen des Gepäcks, Zuthellung von zwei vierspännigen, zur Mitzführung der Tornister eingerichteter Gepäckwagen pro Compagnie und Berittenmachung auch der Premier-Lieutenants. „Nur eine auf solche Bedingungen errichtete leichte Infanterie“ hat nach Boguslawski heute noch eine Berechtigung zum Dasein. Jeder unbesangen urtheilende Sachverständige dürfte diesen Aussprüchen beipflichten, die von einem der bedeutendsten Militärschriftsteller der Gegenwart herrühren.

Für die Schweiz kann man folgende Nutzanwendung daraus ziehen: Leichte Infanterie — Schützen — verstärkt durch leichte Artillerie — Gebirgsbatterien — werden im Gebirgskriege und gegen die feindlichen Streifkorps (heissen diese nun Alpini oder Kavalleriedivisionen) wesentliche Dienste leisten können.*). Dasjenige, was Boguslawski verlangt, ist hier zum Theil schon vorhanden, nämlich: Auswahl besonders geeigneter Leute, leichte Kopfbedeckung (eine bloße Mütze würde in Regen und Schnee bald auf einen zerrissenen Tuchlappen, der keinen Schutz mehr bieten kann, reduzirt sein), große Marschleistungen (s. Schützenbataillon 8 im Truppenzusammenzug 1884!). Es würde also nur noch erübrigten, der Schützentruppe praktisch eingerichtete, leichte Gepäcktransportwagen zugutheilen (die jetzt vorhandenen würde wohl die Landwehr dankbar acceptiren) und die Hauptleute und Oberlieutenants beritten zu machen. — Die schweizerische leichte Infanterie mit der zugetheilten Gebirgsartillerie — 8 Schützenbataillone und 8 Gebirgsbatterien oder 4620 Mann Infanterie mit 32 Geschützen — würde bei geschickter Verwendung ein vielleicht ausschlaggebender Faktor in einem künftigen Gebirgskrieg abgeben und im Stande sein, der Armee die der schweizerischen Kavallerie nummerisch weit überlegenen Kavallerie-Divisionen vom Halse zu halten.

12.

Eidgenossenschaft.

(Die Landesbefestigungsfrage.) Dem Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartementes pro 1884 entnehmen wir, daß dasselbe dem Bundesrat dieses Frühjahr Bericht und Gutachten über die Landesbefestigung vorgelegt hat. Die Arbeit wird als voluminos und einläufig bezehnet und vom h. Bundesrat in Beratung gezogen. Der Bericht sprach die Hoffnung aus, daß sich eine Erledigung finden lasse, welche von dem Land keine zu großen Opfer fordere und die Zustimmung der Räthe erhalten dürfte; diese scheint nun gefunden zu sein. Wie verlautet, beabsichtigt der Bundesrat das durchaus in der Landesbefestigung Nothwendige successive vorzunehmen, um die Ausgaben unseren finanziellen Verhältnissen anzupassen. Er wird deshalb demnächst den Räthen darüber bestimmte Vorschläge auf dem Budgetwege einbringen, da die gewohnte Befehlsform durch die Rücksichten, welche in der Natur der Sache liegen, nicht thunlich erscheint, was selbstverständlich nicht hindert, daß den Räthen und deren Kommissionen alle möglichen Aufschlüsse erhellt werden sollen.

(Aufschaffung von Positions geschützen.) Thunlich wie in den beiden letzten Jahren hat der Bundesrat auch in die Vorlage betreffend Kredite für Kriegsmaterialbeschaffungen pro

1886 einen Posten von 500,000 Fr. für Neubewaffnung unserer mobilen Positionssartillerie eingestellt, in der Absicht, in dieser Anschaffung nicht eine größere Unterbrechung eintreten zu lassen. Er beabsichtigt damit in keiner Weise, den Entschlüsseungen der Räthe vorzugreifen, zumal differirende Ansichten einzg über die Größe der Anschaffungen, nicht aber über die Geschützarten existieren und mit dieser neuen Kreditbewilligung nicht völlig ein Biertheil der nach der bündesträthlichen Vorlage für die Durchführung der fraglichen Neubewaffnung erforderlichen Mittel gewährt wird. Die Erhöhung des Kredites auf 500,000 Fr. wird nothwendig, weil zu den pro 1886 zu beschaffenden Kanonen auch die Lasseten neu zu erstellen sind, während zu den bisherigen Anschaffungen zum größten Theile vorhandene Lasseten verwendet werden könnten.

Um das gesamme Materialbudget trotz dieser Erhöhung und der für die Beschaffung zum ersten Male in das Budget eingesetzten Summe gegenüber dem Vorjahr nicht allzu sehr zu vermehren, sind andere Posten soweit irgend thunlich reduziert worden.

(Beschaffung von Schuhvorräthen.) In dem bündesträthlichen Materialbudget für das Jahr 1886 figurirt auch ein Posten von 21,000 Fr. für Schuhvorräthe. Der Bundesrat begründet denselben wie folgt: Die Nothwendigkeit, seitens des Bundes für die Fußbekleidung der Armee etwas zu leisten, ist wohl allgemein anerkannt. Wir beabsichtigen nun, versuchswise durch unsere Organe eine Anzahl Schuhe zu beschaffen und dieselben zum Selbstkostenpreise und ohne alle Zusätze für Spesen, Kontrolle und Transporte zur Verfügung der Truppen zu stellen. Da die erstmaligen Einrichtungskosten eine Summe vertheilten, ferner die Einkäufe, bis der richtige Bezugsmodus gefunden ist, sich so hoch stellen mögen, daß beim Verkauf ein kleiner Rabatt gewährt werden muß, ist im Budget ein Betrag vorzusehen, über dessen Höhe zur Zeit keine genauen Angaben gemacht werden können, doch hoffen wir, mit circa 21,000 Fr. jährlich auszureichen. Das eigentliche Betriebskapital gedenken wir ähnlich wie bei den Regieanstalten vorschußweise aus der Bundesklasse leisten zu lassen. Daselbe fleist nach erfolgtem Verkaufe wieder in diese zurück.

(Bund.)

(Die ständeräthliche Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts des eidg. Militärdepartements) stellt folgende Postulate:

- Den Winkelriedfond und den Hülfssond für schweizerische Wehrmänner mit dem Invalidenfond unter dem Namen „Invaliden- und Winkelriedfond“ zu vereinigen.
- Von dem Erlass einer Verordnung über die Einführung des militärischen Vorunterrichts (III. Stufe) für Jünglinge vom 16.—20. Altersjahr als „verfrüht“ noch abzusehen.
- Dafür besorgt zu sein, daß die Truppen die obligatorische Fußbekleidung in eidgenössischen und kantonalen Depots zu möglichst billigem Preis und in guter Qualität beziehen können.

(Oberstleutenant Gygar,) Kommandant des 11. Infanterieregiments, starb in Bern plötzlich in Folge eines Schlagsanfalls im Alter von 53 Jahren. In seiner Jugend hatte derselbe in Neapel als Soldat gedient. Nach Auflösung der Schweizerregimenter 1859 in die Helvath zurückgekehrt, machte er schnelle Karriere. Den Oberstleutnantsgrad hatte er 1878 erreicht.

Anslan d.

Prenzen. (General der Infanterie Vogel von Falkenstein †.) „Der Tod hat wiederum einen der verdienstvollsten Führer des preußischen Heeres hinweggerafft, mit dessen Lebensgang das Andenken an die denkwürdigsten und inhaltsreichsten Abschnitte der geschichtlichen Entwicklung Preußens auf das Engste verknüpft ist.“ So lauteten die Eingangsworte des Nachrufes, welchen der „Deutsche Reichs-Anzeiger“ und „Königlich Preußische Staats-Anzeiger“ dem am 6. April 1885 auf Schloß Döllig bei Sommerfeld im Alter von mehr als 88 Jahren dahingeschiedenen General der Infanterie z. D. Vogel v. Falkenstein widmete.

*.) Die Verwendung der Schützen im Hochgebirge wird, nach unserer Überzeugung, eine besondere Gebirgsinfanterie nie ersetzen können.

D. R.